

Thüringer Staatskanzlei

Stabsreferat Bürger*innenanliegen; Landesservicestelle
Bürger*innenbeteiligung; Antidiskriminierungsstelle;
Kontaktstelle für Betroffene und deren Angehörige von
Terroranschlägen und Amoktaten

Postfach 90 02 53
99105 Erfurt

| |
|------------------------------|
| Absender |
| PLZ, Ort, Datum |
| Sachbearbeiter(in) |
| Telefon (Vorwahl, Rufnummer) |

Ehrenpatenschaft des Ministerpräsidenten des Freistaates Thüringen bei Mehrlingen (ab Drillingen) bzw. bei einem sechsten Kind

Aus Anlass

der Mehrlingsgeburt (ab Drillinge) oder der Geburt eines sechsten Kindes

wird die Ehrenpatenschaft des Ministerpräsidenten beantragt, die mit einem Glückwunschsreiben, einer Urkunde und einem Geldgeschenk verbunden ist.

Die Voraussetzungen gemäß den Grundsätzen zur Übernahme einer Ehrenpatenschaft durch den Ministerpräsidenten des Freistaates Thüringen nach der Geburt von Mehrlingen (ab Drillinge) sowie eines sechsten Kindes sind eingehalten.

Zur Beantragung werden folgende Angaben übermittelt:

| | | | |
|---|--------------|---|--------------|
| Name, Vorname der Mutter (ggf. akademischer Grad) | | Name, Vorname des Vaters (ggf. akademischer Grad) | |
| Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort) | | | |
| , | | | |
| Name, Vorname der Kinder / des Kindes | Geburtsdatum | Name, Vorname der Kinder / des Kindes | Geburtsdatum |
| | | | |
| | | | |
| Bemerkungen | | | |

Es wird bestätigt, dass die vorstehenden Angaben der Richtigkeit entsprechen.

| |
|---|
| Unterschrift des Antragstellers (Sorgeberechtigter) |
|---|

| |
|------------------------|
| Stempel / Unterschrift |
|------------------------|